

Information gemäß Art. 13 DSGVO

Im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten sind wir nach Art. 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet, den hiervon betroffenen Personen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten folgende Mitteilungen zu machen:

Datenerhebende Stelle

Brigitte Merk-Erbe-Stiftung zur Förderung der Bayreuther Vereine
Robert-Koch-Straße 20, 95447 Bayreuth

Verantwortliche Personen

Die Mitglieder des Vorstands:

Brigitte Merk-Erbe (Vorsitzende),
Thomas Erbe (stellvertretender Vorsitzender),
Kurt Eschlwöch, Jürgen Popp

Telefon: 0921/7577890

eMail: info@brigitte-merk-erbe-stiftung.de

Internet: www.brigitte-merk-erbe-stiftung.de

Verwendete Daten und Quellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Vereinnahmung von Spenden und der Gewährung von Fördermitteln an Vereine erhalten. Weiter verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten sind die Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtsdatum). Darüber hinaus können dies amtlich zugeordnete Nummern (z.B. Steuernummer) und rechtliche Verhältnisse (z.B. Rechtsstellung in der Vereinsorganisation) sein.

Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt für folgende Zwecke:

- Vereinnahmung von Spenden zur Finanzierung der Stiftung,
- Erteilung von Zuwendungsbescheinigung an die Spender für steuerliche Zwecke,
- Prüfung der Förderfähigkeit beantragter Förderungen,
- Ausreichen von Fördermitteln in Wahrnehmung des Stiftungszwecks.

Der Zweck der Datenverarbeitung richtet jeweils nach der konkreten Tätigkeit. Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über den eigentlichen Zweck hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten, z.B. zur Dokumentation der Einhaltung des gemeinnützigen Stiftungszwecks gegenüber dem Finanzamt.

Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Bei der Vereinnahmung von Spenden und der Bearbeitung von Förderanträgen erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer schlüssig erklärten Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO und bei der Wahrung berechtigter Interessen erfolgt sie im Rahmen der Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden von uns im Rahmen der Vertragserfüllung an folgende Kategorien von Empfängern weitergegeben:

- a) Finanzbehörden (z.B. Finanzamt)
- b) Verwaltungsbehörden (z.B. Stiftungsaufsicht)
- c) Finanzdienstleister (z.B. Banken und Sparkassen)
- d) Private Dienstleister (z.B. Steuerberater)

Drittländer

Es besteht keine Absicht, personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

Speicherdauer

Die geplante Speicherdauer der Daten richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, nach deren Ablauf die Daten gelöscht werden.

Ihre Rechte

Ihre Rechte als betroffene Person sind: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 bis 22 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht zum jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung. Dabei bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bis zum Widerruf unberührt. Sie haben zudem das Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Die zuständige Aufsichtsbehörde richtet sich nach dem Bundesland Ihres Wohnsitzes. Die Aufsichtsbehörden mit Anschrift finden Sie unter: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

Folgen einer Nichtbereitstellung

Ohne die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Vereinnahmung von Spenden, die Erteilung von Zuwendungsbestätigung und die Ausreichung von Fördermitteln nicht möglich bzw. rechtlich nicht zulässig und die Stiftung könnte sogar ihren Status als gemeinnützige Einrichtung verlieren.